

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuständig
Direktorialbereich

Drucksachennummer
VO/25/22580/DB1

Berichterstattung
Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

Gegenstand: Nutzung des Schreiberhauses - städtisches Begegnungszentrum und Haus für Engagement - am St.-Katharinen-Platz 5; Sachstandsbericht und Anpassung der Nutzungsrichtlinien und der Nutzungsentgelte

Beratungsfolge

Datum	Gremium
11.12.2025	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen
18.12.2025	Stadtrat der Stadt Regensburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt:

1. Der Sachstandsbericht zur Nutzung des Schreiberhauses –Haus für Engagement und städtisches Begegnungszentrum - wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsrichtlinien für die Nutzung der Räumlichkeiten im „Schreiberhaus – Haus für Engagement“ Städtisches Begegnungszentrum in Stadtamhof werden gemäß dem beigefügten Entwurf, der wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, geändert. Die Änderungen treten am 01. Januar 2026 in Kraft.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder inhaltliche Änderungen der Nutzungsrichtlinien vorzunehmen, die den grundsätzlichen Inhalt nicht berühren und von eher untergeordneter Bedeutung sind.

Sachverhalt:

1. Sachstandsbericht

Nach umfangreicher Sanierung hat das Schreiberhaus in Stadtamhof zum Januar diesen Jahres die Nutzung als Haus für Engagement und städtisches Begegnungszentrum aufgenommen. Der Betrieb des Hauses erfolgt durch die freie Trägerin St. Katharinenspitalstiftung, mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde.

Der Nutzung des Schreiberhauses liegen folgende Beschlüsse zugrunde:

- Grundsatzbeschluss: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2021 bzw. des Stadtrates vom 20.05.2021, VO/21/17883/55
- Sanierung des Gebäudes: Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2022, VO/22/19370/66
- Anmietung der Räumlichkeiten: Beschluss des Grundstücksausschusses vom 23.07.2024, VO/24/21205/23
- Nutzungsrichtlinien und Nutzungsentgelte: Beschluss des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen bzw. des Stadtrates vom 24.10.2024, VO/24/21512/DB1
- Finanzierung des Projekts teilweise durch das Förderprogramm REGensburg_Next: Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2023, VO/23/20554/55

Das Haus weist im Erdgeschoss einen großen Veranstaltungssaal, einen barrierefreien Besprechungsraum und eine voll ausgestattete Küche auf. Im Obergeschoss befinden sich drei Multifunktionsräume sowie ein Büro. Es steht eine Nutzfläche von insgesamt 243 qm zur Verfügung. Zudem gibt es einen begrünten Innenhof mit Sitzmöglichkeiten und einer Fläche von 80 qm.

Von Januar bis einschließlich Oktober diesen Jahres wurden im Haus mehr als 680 Veranstaltungen durchgeführt. Etwa 135 Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen nutzten bislang die verschiedenen Räumlichkeiten im Schreiberhaus. Zudem fanden bis Oktober dieses Jahres mehr als 35 Familienfeiern von Bewohnenden aus den nördlichen Stadtteilen statt. Das Schreiberhaus wird sehr gut angenommen. Abends und an den Wochenenden gibt es eine besonders hohe Nachfrage, insbesondere für den Veranstaltungssaal. Derzeit erfolgt die Anschaffung einer Buchungssoftware, durch deren Einführung zukünftig die statistische Auswertung der Buchungen erfolgen, Bedarfe noch genauer ermittelt und die Bedarfssteuerung genau erfolgen werden.

Ziel ist die Nutzung des Schreiberhauses durch Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen weiter zu intensivieren. Zudem soll neben der bisher überwiegenden Nutzung als Haus für Engagement das Angebot als städtisches Begegnungszentrum für die Bewohnenden aus den nördlichen Stadtteilen wie vorgesehen ausgebaut werden. Regelmäßige, offene Treffen sollen verstetigt sowie neue etabliert werden. Derzeit bietet das städtische Begegnungszentrum beispielsweise das wöchentliche SOFA-Frühstück der Sozialen Initiativen an.

Auch ist geplant, zukünftig vermehrt Netzwerkveranstaltungen durch das städtische Begegnungszentrum durchzuführen, die einen Austausch unter den Nutzenden und den Bewohnenden der nördlichen Stadtteile ermöglichen. Die Betreiberin und die Stadt Regensburg stehen dazu in regelmäßigem Austausch.

Bei einem ersten Netzwerk-Treffen der Nutzenden im September 2025 erfolgten durchwegs positive Rückmeldungen der Nutzenden. Die Vereine, Initiativen und Selbsthilfegruppen gaben an, sich über die schönen, sehr gut ausgestatteten und kostengünstigen Räumlichkeiten für ihr bürgerschaftliches Engagement zu freuen. Ihre wertvolle Arbeit werde durch das Schreiberhaus erleichtert. Geschätzt werden zudem die Unterstützung und die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten durch die Stadt Regensburg.

Im Jahr 2025 fielen für das Schreiberhaus folgende Kosten an:

- jährl. Kosten für Anmietung und Nebenkosten lt. Mietvertrag: 32.805 €
- jährl. Kosten für Personalkostenzuschuss, Hausmeister, Reinigung lt. Kooperationsvereinbarung: 72.944,90 € (davon 39.065,30 € über R_Next finanziert)
Von Januar bis einschließlich Oktober 2025 wurden Entgelte von den Nutzenden für die Buchungen der Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.045,00 € eingenommen.

2. Anpassung der Nutzungsrichtlinien und der Nutzungsentgelte

Der laufende Betrieb des Schreiberhauses hat aufgezeigt, dass die im Jahr 2024 beschlossenen Nutzungsrichtlinien und Nutzungsentgelte in Teilbereichen angepasst bzw. ergänzt werden müssen.

Die Ergänzung der Richtlinien sieht folgende Punkte vor:

- Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Veranstaltungssaal auf max. 45 Personen (= Auflage aus der Baugenehmigung)
- Freistellung von Nutzungsentgelten für offene Angebote aus dem Bereich des städtischen Begegnungszentrums
- Regelmäßig nutzende Vereine, Organisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen sollen dazu angehalten werden, dass mindestens ein Vertreter an den Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z.B. dem jährlich stattfinden Nutzendentreff, teilnimmt.
- Aufnahme von pauschalen Nutzungsentgelten für die Buchung des gesamten Hauses

Auf die markierten Änderungen in den Nutzungsrichtlinien (siehe Anlage) wird verwiesen.
Die überarbeiteten Nutzungsrichtlinien sollen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Anlagen:

Anlage 1 - Nutzungsrichtlinien

Anlage 2 - Klimavorbehalt